

»Reichsbürger« im Südwesten

Die Akte Ingo K. aus Bobstadt

von Timo Büchner

Umschlagbild: Beschlagnahmte Munition und Waffen von Bobstadt (Quelle: SWR)

Timo Büchner M.A. studierte Politische Wissenschaften und Jüdische Studien in Heidelberg.
Er recherchiert seit Jahren zur extremen Rechten in Deutschland (Schwerpunkt: Baden-Württemberg).
Seine Recherchen erscheinen u.a. im Journal RECHTS.GESCHEHEN des Landesarchivs Baden-Württemberg.

Gefördert von:



Druckprodukt
CO₂ kompensiert
klima-druck.de
ID-Nr. 24184787



Gedruckt auf alterungsbeständigem, säurefreiem Papier.

Alle Rechte vorbehalten.

© 2024 by Landesarchiv Baden-Württemberg, Stuttgart

Satz und Druck: Offizin Scheufele Druck & Medien GmbH & Co. KG, Stuttgart

Kommissionsverlag: Jan Thorbecke Verlag, Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Ostfildern

www.thorbecke.de

Printed in Germany

ISBN 978-3-7995-9600-8

Inhalt

5	Vorwort Anton Maegerle Wolfgang Zimmermann	83	20.06.2023 10. Prozesstag
8	Einleitung	83	26.06.2023 11. Prozesstag
12	1. Die Radikalisierung des Ingo K.	85	27.06.2023 12. Prozesstag
17	2. Reichsfantasien von »Querdenken«	87	03.07.2023 13. Prozesstag
23	3. Die Germanen und das Großherzogtum	88	05.07.2023 14. Prozesstag
29	4. Tatort Bobstadt	91	10.07.2023 15. Prozesstag
35	5. Die Waffenarsenale der »Reichsbürger«	92	12.07.2023 16. Prozesstag
43	6. Black Metal und Judenhass	94	17.07.2023 17. Prozesstag
49	7. Der Opfermythos der Familie A.	96	19.07.2023 18. Prozesstag
54	8. »Kein zweites Boxberg«	97	24.07.2023 19. Prozesstag
63	05.04.2023 1. Prozesstag	98	26.07.2023 20. Prozesstag
65	24.04.2023 2. Prozesstag	100	31.07.2023 21. Prozesstag
67	26.04.2023 3. Prozesstag	102	14.08.2023 22. Prozesstag
70	03.05.2023 4. Prozesstag	104	11.09.2023 23. Prozesstag
72	10.05.2023 5. Prozesstag	106	18.09.2023 24. Prozesstag
75	25.05.2023 6. Prozesstag	107	20.09.2023 25. Prozesstag
77	12.06.2023 7. Prozesstag	108	26.09.2023 26. Prozesstag
79	13.06.2023 8. Prozesstag	109	27.09.2023 27. Prozesstag
81	19.06.2023 9. Prozesstag	111	09.10.2023 28. Prozesstag
		113	16.10.2023 29. Prozesstag
		114	18.10.2023 30. Prozesstag
		116	25.10.2023 31. Prozesstag
		116	06.11.2023 32. Prozesstag
		119	15.11.2023 33. Prozesstag
			Tatort Bobstadt
			Chronologie eines Verbrechens

Vorwort

Am 15. November 2023 wurde der *Reichsbürger* Ingo K. aus dem baden-württembergischen Boxberg-Bobstadt zu einer Haftstrafe von 14 Jahren und sechs Monaten verurteilt. Der Fachjournalist Timo Büchner hat den Prozess verfolgt. Die *Dokumentationsstelle Rechtsextremismus* (DokRex) im *Generallandesarchiv Karlsruhe* unterstützte seine Arbeit mit einem Stipendium des Landes Baden-Württemberg.

Am 20. April 2022 wollte die Polizei die Wohnung von Ingo K. durchsuchen, um ihm eine Pistole abzunehmen. Doch der 55-Jährige eröffnete mit dem Schnellfeuergewehr vom Typ *Zastava M70* das längste Feuergefecht zwischen Polizisten und Straftätern in Deutschland seit der Festnahme des RAF-Terroristen Andreas Baader 1972 in Frankfurt und verletzte einen SEK-Beamten schwer. Die dem Urteil des *Oberlandesgerichts Stuttgart* zugrundeliegenden Straftatbestände sind versuchter Mord in vier Tateinheitlichen Fällen mit schwerer Körperverletzung, versuchter Mord in sechs Fällen in Tateinheit mit dem Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte sowie zahlreiche Verstöße gegen das Waffen- und Kriegswaffenkontrollgesetz.

Das Buch informiert über *Reichsbürger* in der Bundesrepublik und stellt dar, was an 33 Prozesstagen über Ingo K. und dessen Hintergründe bekannt geworden ist. Büchner informiert darüber, dass K. seit Jahren mit der *Reichsbürger*-Szene sympathisierte. So kaufte er bereits 2016 einen »Reichs-Personalausweis« vom »Volks- und Heimatstaat Deutsches Reich«. Der Journalist ruft in Erinnerung, dass auch der *Querdenken*-Gründer Michael Ballweg ein Anhänger des fiktiven Staates namens *Königreich Deutschland* wurde und ein Konto bei dessen »Gemeinwohlkasse« eröffnete.

Reichsbürger behaupten, dass die Bundesrepublik Deutschland illegal sei und deshalb nicht existiere. Der deutsche Staat wird als »Besatzungskonstrukt« beschimpft, die Bundesregierung als von »den westlichen Siegermächten aufgezwungenes Statut der Fremdherrschaft über das Deutsche Volk« diffamiert und das Grundgesetz als eine »Fortsetzung des Krieges gegen das Reich« dargestellt. Sie vertreten die Auffassung, das Deutsche Reich sei juristisch nicht untergegangen, besitze nach wie vor Rechtsfähigkeit, sei allerdings als Gesamtstaat mangels Organisation, insbesondere mangels institutionalisierter Organe, selbst nicht handlungsfähig. Sie negieren damit die Staatlichkeit der Bundesrepublik. Bis zur Wiedereinsetzung einer regulären Reichsregierung nehmen sie ihrem Verständnis nach vorübergehend deren Amtsgeschäfte wahr.

Trotz ihrer offen propagierten Verfassungsfeindlichkeit wurden *Reichsbürger* lange Zeit von den Sicherheitsbehörden als Spinner, Querulanten und Esoteriker verharmlost – bis am 19. Oktober 2016 der *Reichsbürger* Wolfgang Plan im fränkischen Georgensgmünd (Landkreis Roth) einen Beamten des *Spezialeinsatzkommandos Nordbayern* (SEK) der Bayerischen Polizei erschoss und drei weitere Beamte verletzte. Plan eröffnete bei der gerichtlich angeordneten Durchsuchungsaktion des Landratsamtes Roth sofort das Feuer auf die Polizisten. Nach dem Entzug der Waffenbesitzkarte sollten die in seinem Haus gelagerten Waffen beschlagnahmt werden. Vor seiner Terrortat hatte Plan auf *Facebook* eine Fotomontage geteilt, die unter anderem Bundeskanzlerin Angela Merkel, Bundesjustizminister Heiko Maas und SPD-Chef Sigmar Gabriel auf der Anklagebank des Nürnberger

Kriegsverbrechertribunals zeigte. Das Urteil stand schon fest: »Schuldig – hängen!« stand über dem Bild.

Für europaweite Schlagzeilen sorgten *Reichsbürger* am 7. Dezember 2022. An diesem Tag fand eine der größten Anti-Terror-Razzien seit Bestehen der Bundesrepublik statt. Wochenlang liefen die Vorbereitungen für die Beweissicherung und Festnahme der mutmaßlichen *Reichsbürger*-Verschwörer. Den Beschuldigten wird die Beseitigung der bestehenden staatlichen Ordnung durch Gewalt und militärische Mittel, die Bildung einer neuen Regierung und die Wiedereinführung des »Deutschen Reiches« vorgeworfen. Erstmals in der deutschen Justizgeschichte ist ein Staatsschutzverfahren um Terrorismus und Hochverrat auf drei sogenannte *Reichsbürger*-Prozesse an drei Oberlandesgerichten aufgeteilt. Jeweils neun Terror-Beschuldigte stehen in Stuttgart und Frankfurt am Main vor Gericht, in München sind es acht.

Die Akteure der »*Reichsbürger*-Bewegung« sind teilweise tief in die rechtsextreme Szene verstrickt, rufen zur Wahl rechtsextremer Parteien auf oder haben selbst für diese kandidiert. Nicht jeder *Reichsbürger* ist ein

Rechtsextremist. Die Ideologie der *Reichsbürger* jedoch hat ihren Ursprung im Rechtsextremismus. Der Rechtsextremist, NPD-Politiker und spätere Rechtsterrorist Manfred Roeder war einer der ersten, der die Fortexistenz des Deutschen Reiches propagierte. Auch der Antisemit und Holocaust-Leugner Horst Mahler gilt als Vordenker in der *Reichsbürger*-Szene. Organisierte Strukturen entstanden erstmals Mitte der 1970er-Jahre, seit etwa einem Jahrzehnt radikaliert sich die Szene.

Am Schluss steht der Dank: an den Autor Timo Büchner für die sehr gute Zusammenarbeit in den letzten Wochen und unserer Kollegin Petra Schaffrodt für die umsichtige Betreuung der Drucklegung. Der vorliegende Band bietet wichtige Einblicke in die Gedankenwelt der *Reichsbürger* und zeigt, welches Gefährdungspotenzial von ihnen ausgeht. Deshalb wünschen wir dieser Dokumentation viele Leserinnen und Leser.

Karlsruhe, im September 2024

Anton Maegerle
Wolfgang Zimmermann

Teil I

Die Tat vom 20. April 2022

Einleitung

Das Oberlandesgericht
Stuttgart
(Quelle: Nicholas Potter)



Am frühen Morgen des 15. November 2023 herrschen kalte Temperaturen. Um 8 Uhr stehen erste Journalist:innen am Eingang des *Oberlandesgerichts Stuttgart*. Gegen 9:30 Uhr ist eine Schlange aus Presse und interessierter Öffentlichkeit entstanden. Wer die Drehtür passiert, kommt in einen Kontrollraum mit Polizist:innen. Die Kontrollen sind streng: Man legt Handy, Notebook, Rucksack in eine Kiste und läuft, wie am Flughafen, durch einen Körperscanner. Anschließend wird der Körper abgetastet, auch die Schuhe werden überprüft. Allgemein gilt: Weder ein Kaugummi noch eine Flasche Wasser ist im Sitzungssaal erlaubt. Wer einen Presseausweis hat, darf ein Notebook oder einen Block und Stifte in den Saal nehmen.

Zwischen Kontrollraum und Sitzungssaal ist ein Foyer. Der Boden: bläulicher Granit. Die Wände: teils blau, teils orange, teils weiß gestrichen. Die Wände sind hoch, im oberen Bereich zweier Wände sind große Fenster.

Man sieht Baumspitzen, den grauen Himmel und die trüben Wolken. Im Foyer hängt eine Anzeigetafel mit einer Liste terminierter Prozesstage. Die Tafel ist schwarz und verglast, die Liste lang. In der Mitte des Foyers stehen drei massive Sitzbänke aus Holz. Auf den Bänken ist reichlich Platz, doch die meisten, die in das Foyer gekommen sind, bleiben stehen – oder sind bereits in den Saal gegangen, um sich einen Sitzplatz zu suchen. Eine Uhr zeigt 10:03 Uhr. Bald endet der Prozess. Nach 33 Hauptverhandlungstagen.

Das Foyer führt durch eine Holztür in den Sitzungssaal 2. Ganz vorne, am Kopf des Saales, ist die Bank der Richter:innen. Hinter der Bank stehen fast 100 Aktenordner, sämtliche Akten des Verfahrens. Oberhalb der Bank prangt das baden-württembergische Landeswappen. Der Greif und der Hirsch, die Wappentiere von Baden und Württemberg, halten einen Schild mit drei Löwen. Auf der linken Saalseite sind die Plätze der *Bundesan-*

waltschaft. Die beiden Vertreter:innen tragen weinrote Roben. Auf der rechten Saalseite sind die Plätze der Verteidigung. Rechtsanwalt Thomas Seifert und Rechtsanwältin Andrea Combé tragen schwarze Roben. Sachverständige und Zeug:innen nehmen in der Saalmitte Platz. Doch heute bleibt der Stuhl leer, denn das Oberlandesgericht Stuttgart spricht das Urteil.

Richter:innen, Bundesanwaltschaft und Verteidiger:innen sind durch dicke Glaswände geschützt. Eine Glaswand trennt die 60 Publikumssitze, die fest am Boden montiert sind, vom Rest des Saales ab. Eine weitere separiert die Anklagebank. Wer auf der Anklagebank sitzt, kann lediglich über Kopfhörer und über eine Art Luke in der Glaswand mit der Verteidigung kommunizieren. Die Kommunikation ist vertraulich. Es ist 10:15 Uhr. Im Publikum sitzen zwei Dutzend Interessierte. Filmer:innen und Fotograf:innen richten ihre Kameras auf die Anklagebank. Plötzlich wird die Holztür geöffnet. Zwei Polizisten – muskulös, in dunkelblauer Uniform – führen einen Mann an die Anklagebank. Ein letztes, ein 33. Mal.

Der Mann ist Mitte 50. Er hat einen gräulich-weißen Bart, bräunlich-graue Haare mit einem Pferdeschwanz, Tätowierungen am Hals und an den Händen. Anlässlich des heutigen Urteilsspruchs trägt er einen schwarzen Anzug mit schwarzen Lackschuhen. Eine Frage des Anstands oder der Trauer. Er hat Hand- und Fußfessel; die Handfessel ist am Körper eines Polizisten fixiert. Als der Vorsitzende Richter und die fünf Richter:innen des 7. Strafsenats den Sitzungssaal 2 betreten, nimmt ein Polizist die Handfessel ab. »Im Namen des Volkes ergeht folgendes Urteil«, setzt der Vorsitzende Richter an. Dann verkündet er das Urteil: 14 Jahre und sechs Monate.¹ Eine Sicherungsverwahrung wird vorbehalten. Die Bundesanwaltschaft hatte eine lebenslängliche Haft mit anschließender Sicherungsverwahrung, die Verteidigung hingegen einen Freispruch gefordert.

Was geschah am 20. April 2022 in Bobstadt?

Ingo K., der Mann im schwarzen Anzug, nimmt das Urteil regungslos zur Kenntnis. Er grinst, als der Vorsitzende Richter erklärt, der 7. Strafsenat habe sich »in aller Neutralität und Sachlichkeit« mit der Tat vom 20. April 2022 befasst. Am Ende ist das Oberlandesgericht Stuttgart überzeugt: Als das SEK versuchte, eine illegale Waffe von Ingo K. einzuziehen, hat der militante *Reichsbürger* mit der Absicht geschossen, mehrere SEK-Beamte:innen zu töten.

Die Tat sei ein »schwer fassbares, ungemein komplexes Geschehen« und ein »in vielerlei Hinsicht außergewöhnlicher Fall«. Außergewöhnlich – wegen seiner Persönlichkeit und Radikalisierung, wegen der Dichte und Schwere seiner Tat. Der Vorsitzende Richter sagt, die Tat lasse einen »noch immer erschauern« und zeige, wohin Radikalisierung und Staatsablehnung führen können. Er spricht vom »blanken und grenzenlosen Hass« und ergänzt: »Es grenzt an ein Wunder«, dass nur zwei SEK-Beamte verletzt wurden.

Das Buch »*Reichsbürger* im Südwesten. Die Akte Ingo K. aus Bobstadt« zeichnet nach, was am 20. April 2022 geschah. Es beleuchtet die Tat und deren Hintergründe. Denn das brutale Verbrechen hat eine lange Vorgeschichte. Die Tat markierte das Ende einer atemberaubenden, erschreckenden Radikalisierung.

Kapitel 1 thematisiert Ingo K.s Radikalisierung. Er besuchte erst rassistische Versammlungen gegen die Asyl- und Migrationspolitik, dann *Querdenken*-Versammlungen gegen die Corona-Politik. In seinem Radikalisierungsprozess spielte *Telegram* eine Schlüsselrolle. Der Messenger-Dienst versorgte ihn mit allerlei Desinformation und Verschwörungsmythen. Kapitel 2 zeigt die Nähe zwischen *Querdenken* und der *Reichsbürger*-Szene auf. Im Kapitel spricht Michael Blume, Beauftragter der Landesregierung gegen Antisemitismus, über die Radikalisierung und die Rolle antisemitischer Verschwörungsmythen in der Pandemie.



Ingo K.s Verurteilung
am 15. November 2023
(Quelle: Joachim Roettgers)

In Kapitel 3 rückt Ingo K.s Umzug nach Bobstadt in den Fokus. Nur wenige Monate vor der Tat war er auf den Bauernhof der Familie A. in Bobstadt gezogen. Er und sein Vermieter Heiko A. verschickten *Reichsbürger*-Schreiben an unterschiedliche Behörden. Die Ideologie saugten sie aus Büchern und dem Netz. Mit Matthes Haug widmet sich das Kapitel einer Inspirationsquelle. Der Umzug auf den Bauernhof löste einen erheblichen Radikalisierungsschub bei Ingo K. aus. Denn nun lebte er isoliert und unter Gleichgesinnten. Kapitel 4 beschreibt, wie sich der *Reichsbürger* im Zuge seiner Radikalisierung eine Vielzahl an Waffen beschaffte. Es skizziert das Bestreben der Verwaltung, ihn aufgrund seiner Vorstrafen zu entwaffnen, und der Polizei, die Entwaffnung am Morgen des 20. April 2022 zu vollziehen. Im Detail zeichnet das Kapitel die Geschehnisse vom Öffnen des Grundstückzauns bis zur Festnahme und Erstvernehmung nach.

In Kapitel 5 wird der Tatort Bobstadt mit dem Tatort Georgensgmünd (Bayern) verglichen. 2016 erschoss der *Reichsbürger* Wolfgang Plan im Zuge einer Durchsuchung einen Polizisten. Wie militant die Szene bis heute ist, wird am Beispiel des *Reichsbürger*-Netzwerks *Patriotische Union* um Heinrich XIII. Prinz Reuß deutlich. Auch hier griff ein *Reichsbürger* zur Waffe. Kapitel 6 gibt Einblicke, wie der

damalige SWR-Reporter Fabian Siegel den 20. April 2022 erlebte. Er war einer der ersten Journalist:innen vor Ort. Außerdem wirft das Kapitel einen Blick zurück. Denn bereits 2016 und 2020 rückte Bobstadt in den Fokus der Medien. Damals fanden Black-Metal-Konzerte mit rechtsextremen Bands statt. Die Konzerte hatte der damalige Vize-Ortsvorsteher veranstaltet.

In Kapitel 7 erklärt Heidrun Beck, die Bürgermeisterin der Stadt Boxberg, wann und wie sie die Nachricht des eskalierten SEK-Einsatzes erreichte. Außerdem berichtet sie über die gespaltene Stimmung in Bobstadt. Denn die Familie A. versucht, ihre eigene Version der Geschehnisse unters Volk zu bringen. Klar ist: Die Familie hat bis heute Verbündete.

»Kein zweites Boxberg« – so lautet der Titel des letzten Kapitels. Kapitel 8 schaut auf eine Razzia vom September 2023 in Kupferzell. Im Zuge des Verbots der rechtsextremen *Artgemeinschaft* durchsuchte das SEK eine Wohnung. Das Kapitel legt offen, was Ingo K. mit den Durchsuchungen in Kupferzell verbindet.

1 Das Urteil vom 15. November 2023 ist noch nicht rechtskräftig (Stand: Herbst 2024). *Bundesanwaltsgesellschaft* und Verteidigung legten Revision gegen das Urteil ein. Das bedeutet, der *Bundesgerichtshof* prüft das Urteil auf mögliche Rechtsfehler.

Teil II

Der Prozess am OLG Stuttgart

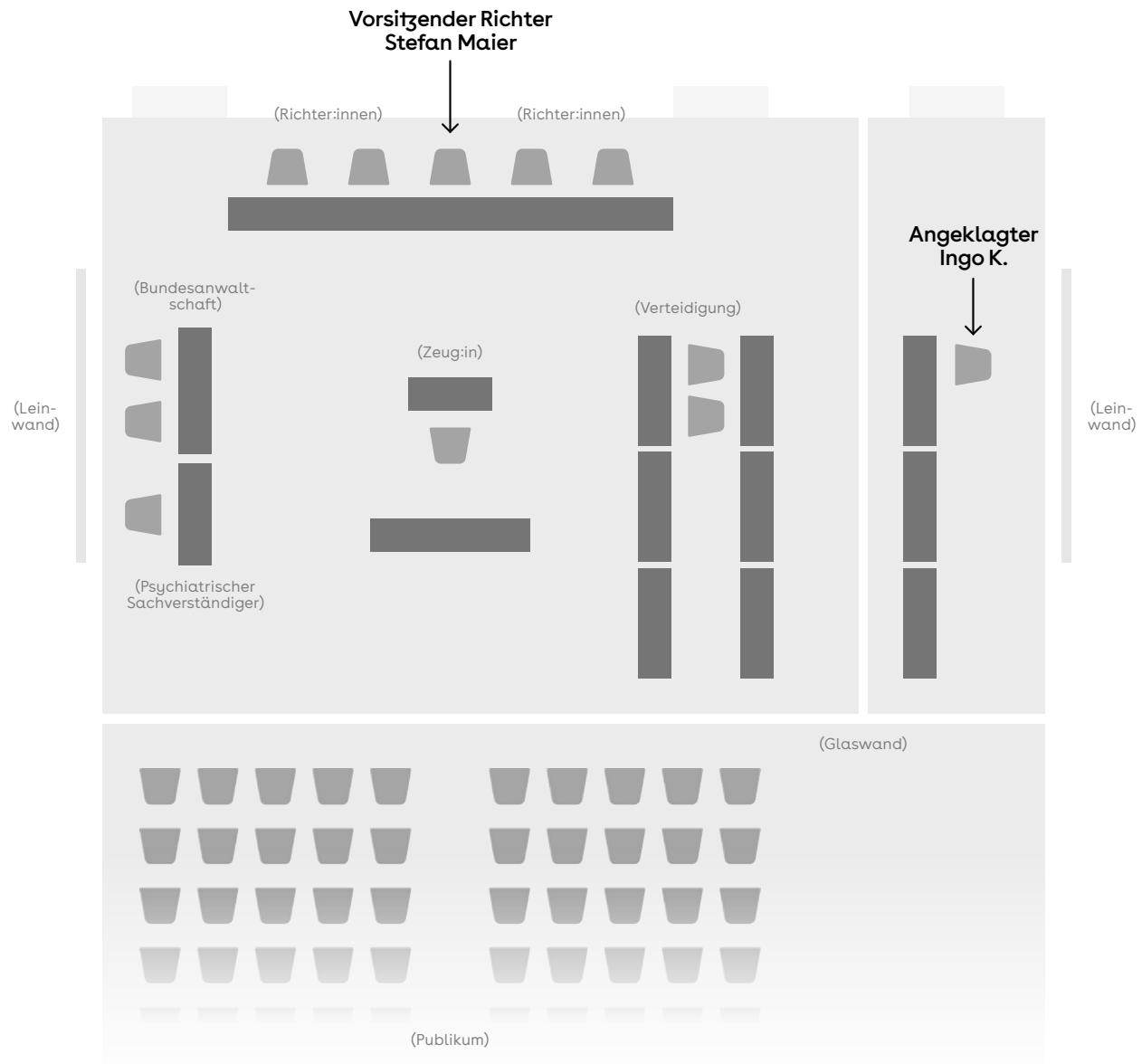
Vor dem *Oberlandesgericht Stuttgart* fand vom 5. April bis 15. November 2023 der Strafprozess gegen Ingo K. aus Boxberg-Bobstadt (Main-Tauber-Kreis/Baden-Württemberg) statt. Der Prozess umfasste 33 Hauptverhandlungstage. Der *7. Strafsegen* bestand aus dem Vorsitzenden Richter Stefan Maier und vier Beisitzer:innen (drei Richterinnen, ein Richter). Neben dem Staatsschutzsenat waren die Anklägerin (Bundesanwaltschaft mit zwei Vertreter:innen) und die Verteidigung (Rechtsanwalt Thomas Seifert und Rechtsanwältin Andrea Combé) anwesend. Ingo K. saß auf der Anklagebank.

Vorbemerkungen: Die Notizen pro Hauptverhandlungstag umfassen etliche Seiten. Daher enthalten die folgenden Prozessberichte

lediglich die zentralen Inhalte und Vorgänge der Hauptverhandlung. Die Namen tatrelevanten Personen (u.a. Arbeitskolleg:innen, Freund:innen, Nachbar:innen) werden i. d. R. teilweise anonymisiert, d.h. der Vorname wird ausgeschrieben und der Nachname abgekürzt. Die Namen tatirrelevanter Personen (v. a. Ermittler:innen der Polizei) werden vollständig anonymisiert, d. h. der Vorname bleibt unerwähnt und der Nachname wird abgekürzt. Die Namen der SEK-Beamt:innen, die in Bobstadt im Einsatz waren, werden ebenso vollständig anonymisiert. Die Beamt:innen werden – dem Strafprozess entsprechend – mit einer Nummer versehen (z.B. SEK-Beamter Nr. 10).

Sitzungssaal 2 am OLG Stuttgart

Eine schematische Darstellung



Mittwoch, 05.04.2023 | 1. Prozesstag

Mit Hand- und Fußfessel wird der Angeklagte Ingo K. – 55 Jahre, Bart, grauschwarze Haare mit Zopf, im hellgrünen Longsleeve – kurz vor 10 Uhr in den Sitzungssaal 2 geführt. Er blickt ins Publikum, er nickt und grinst leicht. Offenbar sitzen Angehörige im Saal. Hinter einer Glaswand darf er Platz nehmen. Ein Polizist nimmt die Handfessel ab.

Der 7. Strafsenat betritt den Saal um 10 Uhr, der Vorsitzende Richter eröffnet die Sitzung. Er prüft die Anwesenheit von Ingo K. und fragt nach Name, Geburtsdatum, Wohnort. Zuletzt wohnte er in Boxberg-Bobstadt. Am 20. April 2022 wurde er vorläufig festgenommen, seit 21. April 2022 sitzt er in der JVA. Die Grundlage waren ein Haftbefehl des *Amtsgerichts Tauberbischofsheim* und drei Haftbefehle des *Bundesgerichtshofs*. Die Fortdauer der Untersuchungshaft wurde mit der Fluchtgefahr begründet. Zuletzt schrieb der *Bundesgerichtshof*: »Die ideologische Ausrichtung des Angeklagten und seine Kontakte in die Reichsbürgerszene machen es [...] hochwahrscheinlich, dass er auf ein Netzwerk Gleichgesinnter zurückgreift und im In- oder Ausland untertaucht.«

Als der Vorsitzende Richter den Angeklagten anspricht, entgegnet er: »Guten Morgen, erstmal, Herr Richter!« Insgesamt wirkt Ingo K. recht gelassen, immer wieder blickt er selbstbewusst ins Publikum. Der Vertreter der *Bundesanwaltschaft* verliest die Anklageschrift. Es heißt: Ingo K. ist Teil der *Reichsbürger-Szene*. Er ist überzeugt, bis heute existiere das Deutsche Reich. Die Bundesrepublik Deutschland sei bloß eine Firma. Als die *Reichsbürger-Szene* erwähnt wird, ist ein leichtes Kopfschütteln des Angeklagten zu vernehmen. Die Haltung zur *Reichsbürger-Szene* ist in zwei Schreiben, die Ingo K. im Dezember 2021 an die *Bußgeldstelle Bad Mergentheim* und die *Staatsanwaltschaft Ellwangen* gerichtet hatte, deutlich geworden. Die *Bundesanwaltschaft* ist

überzeugt: Der Angeklagte lehnt die Bundesrepublik Deutschland und ihre Organe ab – und »befürwortet den Einsatz von Gewalt, um sich gegen staatliche Maßnahmen zur Wehr zu setzen«.

Im Januar 2022 zog der *Reichsbürger* in die Erdgeschosswohnung eines »Selbstverwaltungsbauernhofs« nach Bobstadt. Auf dem Bauernhof der Familie A. wohnte er mietfrei. Im Grundstück des Bauernhofs und in seiner Wohnung sah er ein eigenständiges Gebiet. Um das Gebiet verteidigen zu können, soll er insgesamt neun Schusswaffen gekauft haben: drei Maschinenpistolen, zwei vollautomatische Gewehre, ein Maschinengewehr, eine Selbstladepistole, eine Schrotdoppelflinte und eine Langwaffe Repetierer. Ingo K. soll die Waffen samt 5.116 Schuss Munition im – mit der Familie A. gemeinsam genutzten – Treppenhaus gelagert haben, »um sich im Fall staatlicher Einflussnahme mit ihnen zu verteidigen«.

Der *Reichsbürger* verfügte seit Längerem über eine Pistole der Marke Glock, da er in der Vergangenheit im Bewachungsgewerbe tätig gewesen war. Er wurde mittels Schreiben vom 24. Juni 2021 in Kenntnis gesetzt, dass die Waffenbehörde den Widerruf der Waffenbesitzerlaubnis wegen »waffenrechtlicher Unzuverlässigkeit« beabsichtigte. Am 12. Juli 2021 besuchte er das *Landratsamt Main-Tauber-Kreis*, um anzukündigen, seine Pistole nicht herausgeben zu wollen. Schließlich sei die Behörde aufgrund ungültiger Gesetze nicht ermächtigt, die Waffenbesitzerlaubnis zu entziehen. Die Waffenbehörde widerrief am 26. August 2021 die Waffenbesitzerlaubnis – und Ingo K. behielt die Pistole.

Das *Amtsgericht Mosbach* ordnete ein halbes Jahr später, am 31. März 2022, wegen des Verdachts des unerlaubten Waffenbesitzes die Durchsuchung seiner Wohnung an. Die Polizei entschied aus Sicherheitsgründen, dass

SEK-Beamt:innen den Durchsuchungsbeschluss vollstrecken sollten. So fuhr das SEK am Morgen des 20. April 2022 um ca. 6 Uhr zur Wohnung. Zunächst forderten die SEK-Beamt:innen den Angeklagten mit Martinshorn und lauten »Polizei«-Rufen auf, das Haus zu verlassen. Später begann der SEK-Beamte Nr. 10, den Rollladen der Terrassentür mithilfe eines Trennschleifers zu öffnen. Plötzlich soll der *Reichsbürger* ein vollautomatisches Gewehr ergriffen und mindestens 21 Schüsse gefeuert haben. Vom Wohnzimmer, durch den Rollladen, auf mehrere Beamt:innen.

Der SEK-Beamte Nr. 10 wurde an den Beinen getroffen. Er »sank unter lauten Schmerzschreien zu Boden«. Auch der SEK-Beamte Nr. 16 wurde getroffen, jedoch blieben die Projektilen in der Schutzkleidung stecken. Die SEK-Beamt:innen liefen in Richtung ihres Transporters, um Schutz zu suchen. Ingo K. soll ins Schlafzimmer gegangen und neun Schüsse gefeuert haben. Dann soll er zum Wohnzimmerfenster gegangen und sechs Schüsse gefeuert haben. Mehrere Projektilen schossen in den Transporter. Kurze Zeit später soll er ins Schlafzimmer gegangen und zwei Dauerfeuersalven abgegeben haben. Erst zwei Stunden nach den ersten Schüssen verließ er das Wohnhaus.

Der Angeklagte ist, so lautet der Vorwurf der *Bundesanwaltschaft*, des versuchten Mordes verdächtig. Er soll versucht haben, SEK-Beamt:innen zu erschießen. Als der Vertreter der

Bundesanwaltschaft das Wort »erschießen« nutzt, runzelt der Angeklagte die Stirn. Ein leichtes Kopfschütteln ist zu erkennen. Das Mordmerkmal sollen niedrige Beweggründe sein. Der *Reichsbürger* soll in den SEK-Beamt:innen lediglich Repräsentant:innen der – angeblich nicht existenten – Bundesrepublik Deutschland gesehen haben. Im Fall der ersten Schüsse soll das Mordmerkmal der Heimtücke hinzukommen. Des Weiteren ist der Angeklagte des Widerstands gegen und des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte sowie der gefährlichen Körperverletzung verdächtig. Zudem werden ihm zahlreiche Verstöße gegen das Waffenrecht (Kriegswaffenkontrollgesetz und Waffengesetz) zur Last gelegt.

Die Verlesung der Anklageschrift dauert eine gute Viertelstunde. Anschließend verliest der Vorsitzende Richter einige Bekanntgaben. Der Angeklagte hört geduldig zu. Kurz blickt er mit einem Augenzwinkern ins Publikum. In den Bekanntgaben wird deutlich: Ingo K. wird Angaben zu seiner Person machen. Eventuell wird seine Verteidigung eine Erklärung zum Waffenbesitz abgeben. Aber eine Aussage zur Abgabe der Schüsse sei, so verkündet Rechtsanwältin Combé, vorerst nicht geplant. Nach einer Dreiviertelstunde ist die Sitzung beendet. Als dem Angeklagten die Handfessel angelegt wird, schaut er ein letztes Mal ins Publikum. Er winkt, aus dem Publikum winkt eine Frau, seine frühere Ehefrau Dimitrula S., zurück. Dann wird der Angeklagte abgeführt.